

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

**– Drucksachen 20/1741, 20/1883 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuerrechts zur  
temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe  
(Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat richtig erkannt, dass „der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine die angespannte Lage auf den Energiemärkten verschärft hat“ und „die aufgrund des Krieges nochmals erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise für viele Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft kurzfristig zu einer unvorhersehbaren Belastung geworden sind.“ Deshalb hat sie letzte Woche eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro auf den Weg gebracht, nur nicht für Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, junge Eltern in ihrer Elternzeit sowie alle anderen Bezieher von Lohnersatzleistungen wie etwa Krankengeldempfänger.

Mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt die Bundesregierung nun die Energiesteuersätze auf Benzin, Diesel und Erdgas „zur kurzfristigen Abfederung der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche“ zu senken – für drei Monate – in der Haupturlaubszeit. Der damit zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Bundesregierung, dass der Angriffskrieg auf die Ukraine möglichst nur drei Monate dauern solle, ist ehrenwert, nur leider realitätsfern. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die Energiepreise für die kommenden Jahre auf einem erhöhten Niveau verbleiben.

Hervorzuheben ist auch hier, dass von der Entlastung wieder Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, junge Eltern in ihrer Elternzeit sowie alle anderen Bezieher von Lohnersatzleistungen wenig profitieren, weil viele Bürgerinnen und Bürger in diesen Bevölkerungsgruppen gerade kein Auto haben oder nur wenig Auto fahren. Sinnvoll wäre es deshalb, die Energiesteuersenkung auszudehnen und auch die Stromsteuer auf das unionsrechtliche Minimum zu senken. Diese Forderungen hat die

CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits in ihren Anträgen auf den Drucksachen 20/725, 20/1016 und 20/1724 erhoben.

- II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
1. dauerhaft die Stromsteuer in einem weiteren Schritt von derzeit 20,5 EUR/MWh auf den unionsrechtlich zulässigen Mindeststeuersatz von 1 EUR/MWh bei nicht-gewerblicher Nutzung und 0,5 EUR/MWh bei gewerblicher Nutzung abzusenkten;
  2. die Stromsteuer-Erstattung für die energieintensive Industrie umgehend um ein weiteres Jahr zu verlängern (sog. Spitzenausgleich);
  3. die Energiesteuer auf Kraftstoffe (Benzin, Super und Diesel) für zwei Jahre befristet auf das unionsrechtliche Minimum abzusenkten und sich im Rahmen der aktuellen Reform der Energiesteuerrichtlinie der EU dafür einzusetzen, dass die Steuerfreiheit erneuerbarer oder klimaneutraler Energieerzeugnisse festgeschrieben wird;
  4. die Agrardieselvergütung auf 33 Cent pro Liter zu erhöhen, um die Energiesteuerbelastung von Agrardiesel auf das unionsrechtliche Minimum abzusenkten;
  5. auf die geplante Aussetzung der Steuererstattung für den öffentlichen Personennahverkehr mit Ausnahme für Busse zu verzichten.

Berlin, den 17. Mai 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**